S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2007/075**
öffentlich		
Datum 20.06.2007	Aktenzeichen II.4.1	Federführend: Herr Cyrkel

Betreff

Restabwicklung der Altfälle nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter (GSiG)
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Stormarn -

Beratungsfolge **Gremium** Hauptausschuss		**Datum** 02.07.2007		**Berichterstatter**	
Finanzielle Auswirkungen :	X		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung :			JA		NEIN
Haushaltsstelle :					
Gesamtausgaben :					
Folgekosten :					
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis Stormarn zu.

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2005 gilt das BSHG nicht mehr. Auch die Regelungen des quotalen Systems und damit die 30%ige Gemeindebeteilung an den Sozialhilfeaufwendungen nach § 27 Finanzausgleichsgesetz für die kreisangehörigen Gebietskörperschaften sind damit entfallen.

Notwendig wurde eine einvernehmliche Regelung zwischen Kreis Stormarn und den kreisangehörigen Kommunen über die Restabwicklung der Altfälle, da weiterhin Einnahmen, und in Ausnahmefällen auch Ausgaben, kassenwirksam werden, die den Geltungszeitraum des BSHG betreffen, also vor 2005 ihren Ursprung haben.

Da die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, hat auch die Stadt Ahrensburg ein berechtigtes Interesse, an dem Einnahmeüberschuss prozentual beteiligt zu sein.

Vorgesehen ist ein 30%iger Gemeindeanteil, der allein für die Aufwendungen bis Ende 2006 für Ahrensburg eine Nettoeinnahme von 21.353,71 € vorsehen würde (siehe auch die Zusammenstellung auf der letzten Seite der Anlage).

Die monatlichen Einnahmen, insbesondere aus Rückforderungen gewährter Darlehen, beläuft sich zurzeit auf rd. 5.000 € monatlich, zum Teil in Kleinstraten. Durch Abschluss des Vertrages kann die Stadt Ahrensburg 30 % dieser Einnahmen beanspruchen.

_____

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Entwurf öffentlich-rechtlicher Vertrag